

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 130.

Montag, den 10. Mai.

1847.

### Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse, oder an deren Stelle Duplicat-Certificate, über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

**Donnerstag den 13. Mai a. c., Abends 6 Uhr,**

an welchem Tage der Abschreibungsstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Contobuchhalterei, selbst auch lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind. Leipzig, den 7. Mai 1847.

Königlich Sächsisches Haupt-Steueramt.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 7. und 14. April und 3. Mai 1847.

Sitzung vom 7. April 1847.

Unter den Eingängen auf der Registrande war zunächst ein Antrag des Herrn St. B. Köhler auf Errichtung städtischer Districtschulen für Kinder der minder bemittelten Einwohner unserer Stadt. Man beschloß denselben an die **Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen** zur Begutachtung abzugeben und genehmigte sodann die vom Stadtrath beantragte Verlängerung des mit den Herren DD. Gaudlich allhier über das VII. städtische Jagdrevier abgeschlossenen Pachtcontractes auf fernere neun Jahre.

Als Gegenstände der heutigen Tagesordnung kamen zur Berathung:

I. Das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die vom Stadtrath beschlossene provisorische Uebernahme der Wohlfahrts- u. Sicherheitspolizei auf der Dr. Heineschen Wiese, ingleichen die interimistische Aufnahme dieser Wiese, sowie der Neubertschen und Reichelschen Grundstücke in den hiesigen Heimaths- und Gemeindeverband.

Die Deputation empfahl die Annahme der Beschlüsse des Rathes und das Collegium trat dem bei, beschloß aber auch zugleich auf Anrathen des Herrn St. B. Weyand, den Stadtrath ausdrücklich zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Bauregularivs vom 14. August 1843 auch bei diesen neuen Anbauten durchgängig in Anwendung gebracht würden.

II. Ein Gesuch des Expedienten der Stadtverordneten, Herrn Köhn, um Erhöhung seines festen jährlichen Gehaltes von 48 Thlr. auf 100 Thlr.

Die Deputation zum Localstatut hatte sich für die Bewilligung ausgesprochen und das Plenum beschloß die gebetene Gehaltserhöhung beim Stadtrathe zu bevorzugen.

III. Vor mehreren Jahren hat Herr Buchhandlungsdeputirter Reimer von der Commun ein Stück Kosplatzareal zu besserer Arrondirung seines Grundstücks erkaufte, allein ein zwischen dem Stadtrathe und der Mad. Mayer entstandener Rechtsstreit macht ihm die freie Benützung und Verwerthung desselben unmöglich. Um nun Herrn Reimer, welchem aus dieser Behinderung bereits nicht unbeträchtliche Verluste erwachsen sind, zu entschädigen und zugleich die Stadt vor etwaigen Ansprüchen desselben sicher zu stellen, hat der Stadtrath mit demselben

ein Vergleichsabkommen getroffen, nach welchem der Kauf über das obgedachte Kosplatzareal wieder aufgehoben wird, Herr Reimer die gedachten Kaufgelder, jedoch ohne Zinsen, zurückbekommt, zur Ausgleichung seiner Schäden, sowie gegen Verzicht auf weitere Ansprüche an die Commun ein ca. 460 □ Ellen umfassendes Stück Communareal erhält und dagegen ein kleines Stück seines Grund und Bodens an die Stadt abtritt.

Der Stadtrath hatte mittelst besonderen Communicats die Zustimmung der Stadtverordneten zu diesem Vergleiche beantragt und das Plenum trat demselben, dem von der Bau-, Dekonomie- und Forstdeputation diesfalls abgegebenen Gutachten gemäß, einstimmig bei.

Nach diesen Verhandlungen ging man zu einer geheimen Sitzung über, in welcher das Gutachten der Deputation zum Localstatut über ein anderweitiges Rathcommunicat, den Eintritt des neuen Besoldungsetats betr., sowie über die, vom Stadtgericht diesfalls gestellten Anträge zum Vortrage kam. In Ansehung des erstern dieser beiden Gegenstände hatte sich unter den Mitgliedern der Deputation eine Majorität und eine Minorität gebildet. Während nämlich die Majorität dem Collegium anrieth, den Antrag des Stadtraths zu berücksichtigen und in Folge dessen den neuen Etat von und mit dem 1. Januar d. J. eintreten zu lassen, hielt es die Minorität nicht für angemessen, auf das Materielle einer Frage, über welche das Collegium bereits zweimal seine Ansicht gleichlautend kund gegeben, nochmals einzugehen, schlug jedoch vor, sich gegen den Stadtrath ausdrücklich dahin zu erklären, daß man Seiten der Stadtverordneten niemals die Absicht gehabt habe, den Mitgliedern desselben durch die diesfalls gefassten Beschlüsse in irgend einer Beziehung zu nahe treten zu wollen, was man wieder andererseits um deswillen für unpassend hielt, weil es sich wohl von selbst verstehe, daß man eine solche Absicht niemals habe hegen können.

Die nach einer längern und lebhaften Debatte vom Vorsteher gestellte Frage:

Will das Collegium auf eine nochmalige Erwägung der Sache eingehen?

ward mit 31 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Herr St. B. Prof. Biedermann behielt sich nach dieser Abstimmung die Einbringung eines vermittelnden Antrags vor.

Hinsichtlich der Anträge des Stadtgerichts hatte sich die Deputation im Einverständnisse mit dem Stadtrathe dahin ausgesprochen, von der Etatisirung dreier Mitglieder des Stadtgerichts als Sectionschefs abzusehen und die Gehalte